

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Kronen“ ist, im Hinblick auf die allgemeine Wohnungsnot, die ausgewiesene Wohnbaufläche einer städtebaulich geordneten Bebauung zuzuführen. In Anbetracht der umliegenden Bebauung und des unmittelbar angrenzenden Außenbereichs, ist hier eine kleinteilige Einfamilienhausbebauung angestrebt.

Rechtskräftig seit 02.05.1992